

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert!

Vorbemerkungen

Die Interpellanten reichten am 5. Dezember 2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000417). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Startort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will! In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird.

Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen beantwortet werden. Die Fragen werden nun aufgeteilt. Die Frage nach der Rotation, Eckwerten der Planung und Jugendräume werden nun in einem separaten Vorstoss eingereicht.

Begründung

Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 28.11.2013 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (2013.SR.000304) soll offenbar der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik für die Verwaltung und den Erlass der Nutzungsordnung zuständig sein. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen des Zusammenlebens politisch und weltanschaulich unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen, der von ihnen drohenden Emissionen einer vorgängigen Klärung bedürfen, wenn die Siedlung nicht im Chaos enden und zu weiteren Kostenfolgen für die Stadt (Mediationen, Zivilprozesse) führen soll. Anträge unserer Fraktion, die Eckwerte der Nutzungsordnung vor der Abstimmung fest zu legen, wurden immer abgelehnt.

Transparenz und Rechtsgleichheit müssen in jedem Fall gewährleistet sein. Auch darf dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entstehen. Auch sollte sichergestellt sein, dass auch politisch anders als die offenbar vorgesehenen Stadtnomaden dort leben dürfen und die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahler aber insbesondere des betroffenen Stadtteils berücksichtigt werden. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die während des Mitwirkungsverfahrens aber auch nach der Abstimmung den betroffenen Anwohnern gemachten Zusicherungen eingehalten werden und

die betroffenen Anwohner und das Quartier vor dem Erlass der Nutzungsordnung mitwirken können.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Haben die Stadtnomaden ein „Vorrecht“ oder ein Privileg auf diese Parzelle zu ziehen?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
 - 1.2. Wie verhält es sich mit anderen Gruppierungen, die auf dieser Parzelle eine alternative Wohnform leben möchten?
 - 1.3. Wie ist sichergestellt, dass die Zone ausgeschrieben wird, sodass sich alle Interessenten für die Vergabe/Aufnahme Verhandlungen bewerben könnten?
2. Nach welchen Kriterien, wird vom Bodenfonds entschieden, wer einen Vertrag bekommt? Anciennität? Losentscheid? „Bestes“ Konzept? „Bestes“ ökologisches Konzept? Beste/höchste Offerte? Grösste Bedürftigkeit? Bezug zur Region? Andere Kriterien?
 - 3.1. Ist auch eine Vergabe an verschiedene Gruppierungen vorgesehen? Wenn Nein, warum nicht? Was müsste allenfalls dabei bedacht werden?
 - 3.2. Sieht der Gemeinderat Probleme im Zusammenleben verschiedener Gruppen? Wenn Ja, weshalb? Ist politische Neutralität gefordert? Könnten dort auch Clubräume für Anwohner oder andere Interessierte realisiert werden? Wenn Nein, warum nicht?
 - 3.3. Werden auch die Zaffarayaner in den Riedbach ziehen? Wenn Nein, warum nicht? Soll entgegen der Abstimmungsbotschaft, die dortige u.E. rechtswidrige geduldete Zone beibehalten werden? Wenn Ja, wieso?
4. Haben mit den Stadtnomaden doch bereits Gespräche über die Vergabe und die Nutzungsordnung stattgefunden?
 - 4.1. Wenn Ja, wann, sind solche geplant und warum?
 - 4.2. Wenn Nein, warum nicht?
 - 4.3. Wer arbeitet an der Ausarbeitung der Nutzungsordnung mit? Die Stadtnomaden? Andere Interessierte? Politische Parteien? Das betroffene Quartier?
 - 4.4. Ist sichergestellt, dass das betroffene Quartier und die betroffenen Anwohner bei der Ausarbeitung der Nutzungsordnung mit einbezogen werden und sie dabei ihre Ängste und Befürchtungen äussern dürfen? Wie genau ist dies sichergestellt? Wenn Nein, warum nicht?
 - 4.5. Ist dabei auch für andere Interessierte eine Form der „Mitwirkung“ betreffend Nutzungsordnung vorgesehen?
 - 4.6. Wie werden die Öffentlichkeit und die Interessen erfahren, wo und wann man sich für die Vergabe, eventuelle Mitwirkung, bewerben respektive beteiligen kann?

Begründung der Dringlichkeit

Der Interpellant verkennt nicht, dass das Verfahren betreffend Genehmigung des Zonenplans vor den zuständigen Behörden – wenn Rechtsmittel eingelegt werden – je nachdem noch Jahre dauern könnte. Wenn keine Beschwerden erfolgen, kann die Rechtskraft des Zonenplans hingegen schon im Frühling 2014 vorliegen, und es bestünde deshalb die grosse Gefahr, dass über die Fragen erst nach Vorliegen der Nutzungsordnung und Abschluss des Mietvertrages Stellung genommen werden könnte. Viele der darin aufgeworfenen Problemstellungen könnten nicht behandelt werden. Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist deshalb äusserst dringlich, insbesondere weil je nach Antwort auch die Einreichung dringlicher Postulate oder Motionen erwogen werden muss. Falls die Dringlichkeit – wider Erwarten – vom Büro abgelehnt werden sollte, müssten die vorgesehenen Vorstösse vor der Beantwortung der Interpellation eingereicht werden, was nicht sinnvoll erscheint.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Die Situation in Bezug auf die Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach ist nach wie vor die gleiche wie bei vielen vorherigen politischen Vorstössen zu diesem Thema. Nur eines hat sich inzwischen geändert: Die Beschwerdeführer haben die Beschwerde an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern weitergezogen mit dem Anliegen, die Verfügung des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons (AGR) vom 6. März 2014 sei aufzuheben und die Genehmigung des Zonenplans „Riedbach“ sei zu verweigern. Damit besteht heute weiterhin die Situation, dass die Zustimmung der Berner Stimmberechtigten zum Zonenplan Riedbach zwar vorliegt, deren Rechtskonformität aber trotz des Verdikts der Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch nicht bestätigt ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits geäußert, dass „eine Nutzungsordnung erst dann ernsthaft erarbeitet werden kann, wenn man weiss, wie das AGR die Einsprachen bewertet, weil erst dann die Rahmenbedingungen bekannt sind“. Der Gemeinderat erweitert seine diesbezügliche Aussage dahingehend, dass eine Nutzungsordnung erst dann ernsthaft erarbeitet werden kann, wenn man weiss, wie die JGK die hängigen Einsprachen bewertet. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er viele der gestellten Fragen bereits beantwortet hat respektive diese sich aus der Abstimmungsbotschaft heraus beantworten lassen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wird sich an den Wortlaut der Abstimmungsbotschaft halten, in der es heisst: „In den letzten Jahren haben sich weitere Vereinigungen gebildet, die auf der Suche nach einem geeigneten Standort zum gemeinsamen Wohnen und Zusammenleben sind. So etwa die Stadtnomaden und die Stadtauben.“ Zudem gilt nach wie vor die Antwort auf die Kleine Anfrage SVP 2013.SR.00088: „Die konkrete Vergabe und Nutzungssituation wird Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein“.

Zu Frage 1.1:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 1.2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 1.3:

Wenn der Gemeinderat sagt, dass „die konkrete Vergabe und Nutzungssituation Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein wird“, so wird er auch dafür besorgt sein, dass der Zeitpunkt der Vergabe bekannt gegeben wird.

Zu Frage 2:

Es gilt nach wie vor die Aussage des Stadtpräsidenten, die er an der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Postulat Fraktion SVP 2013.SR.00078 gemacht hat: „Es ist noch nicht entschieden, wer dorthin geht.“

Zu Frage 3.1:

Sofern die Interpellanten unter „verschiedenen Gruppierungen“ Gruppen meinen, die alternative Wohnformen bevorzugen, dann ist die Vergabe an verschiedene Gruppierungen vorgesehen. Es gilt nach wie vor die Aussage des Stadtpräsidenten, die er an der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2014 im Zusammenhang mit dem Postulat 2013.SR.00078 gemacht hat: „Die Liegenschaftsverwaltung (heute: Immobilien Stadt Bern) erarbeitet ein Reglement, es wird eine Hausordnung geben und damit klare Spielregeln, wer wann unter welchen Bedingungen und zu welchen Gebühren eine Parzelle beanspruchen darf.“

Zu Frage 3.2:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP 2013.SR.000087: „Wenn Menschen zusammen wohnen, können alle möglichen Probleme entstehen, dies verhält sich in Mietshäusern nicht anders. Vorausgesetzt, das Stimmvolk entscheidet zugunsten einer Einzonung des Areals ...“ (respektive nach heutigem Stand: vorausgesetzt, die Zone für Wohnexperimente ist in Rechtskraft erwachsen) „... besteht die nächste Aufgabe darin, Spielregeln für die Nutzung zu vereinbaren. Darin sollen die Bedingungen definiert werden, unter denen eine Miete oder Pacht überhaupt denkbar wäre, was über eine Hausordnung hinausgeht.“ Jedoch: „Ziel ist es sicher nicht, verschiedenen Gruppen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen keine gemeinsame Wohnsituation wünschen, zu einer gemeinsamen Arealsituation zu drängen.“

Es ist nicht vorgesehen die Zone Riedbach mit Clubräumen von Anwohnenden zu erweitern. Eine solche Nutzung war nicht Gegenstand der Abstimmung.

Zu Frage 3.3:

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das Grundstück 2/2428 im Neufeld der Stadt Bern zur Nutzung durch den Verein Zaffaraya überlassen. Deshalb ist es auch nicht das Ziel, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zaffaraya nach Riedbach ziehen.

Zu Frage 4:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP 2013.SR.000087: „Im Juli 2008 fanden Anhörungen des Vereins Alternative (Stadtnomaden) und Stadttauben über die Vorstellungen für einen definitiven Standplatz statt... Es wurden seitdem keine weiteren Abklärungen getroffen.“ Dies schliesst jedoch nicht aus, dass die für das derzeitige Rotationsprinzip Zuständigen im ständigen Gespräch mit den Stadtnomaden sind.

Zu Frage 4.1:

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage SVP 2013.SR.000088 hat der Gemeinderat gesagt, dass „die konkrete Vergabe und Nutzungssituation Gegenstand von Verhandlungen mit den nachfragenden Gruppierungen sein wird“. Dies erfolgt jedoch erst, wenn ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

Zu Frage 4.2:

Siehe Antwort auf Frage 4.1.

Zu Frage 4.3:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Fraktion SVP 2013.SR.000417: „Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellanten, dass die Zone für experimentelles Wohnen klar und eindeutig geregelt und dies transparent auch nach aussen getragen werden muss.“ Dem Gemeinderat ist es in diesem Zusammenhang wichtig und selbstverständlich, die Meinung aller Beteiligten, sei es jene der zukünftigen Nutzerschaft oder der betroffenen Anwohnerschaft, einzuholen und in den Prozess mit einzuschliessen.

Zu Frage 4.4:

Siehe Antwort auf Frage 4.3.

Zu Frage 4.5:

Dem Gemeinderat scheint es notwendig, alle Interessenvertretungen in den Prozess der Erarbeitung der Nutzungsordnung mit einzubeziehen. Er geht zurzeit davon aus, dass all diejenigen, die sich für eine solche Wohnform interessieren, mit einem oder mehreren Interessierten vertreten sein werden.

Zu Frage 4.6:
Siehe Antwort auf Frage 1.3.

Bern, 14. Mai 2013

Der Gemeinderat